



SIEGFRIED LEHMANN
Mitglied des Landtages von Baden-Württemberg

Siegfried Lehmann, MdL – Jahnstr. 7 – 78315 Radolfzell

An die Redaktion

bodenseeland
UNITED INNOVATIONS

78315 RADOLFZELL
Jahnstraße 7
Telefon: 07732 - 972443
Telefax: 07732 - 972444
siegfried.lehmann@web.de
www.siegfried-lehmann.de

Charlotte Biskup
Persönliche Referentin

Büro:
Rheingasse 8
78462 Konstanz
Telefon: 07531 - 2842620
Telefax: 0711 – 2063-14641

Öffnungszeiten:
Montag – Mittwoch + Freitag
9.00Uhr – 12.00Uhr

Konstanz, 08.05.2015

Pressemitteilung: „MdL Lehmann begrüßt Forderung der Landesregierung nach Einführung einer Bagatellgrenze!“

In einer Landtagsinitiative hatte der Konstanzer Landtagsabgeordnete Siegfried Lehmann die Landesregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Einführung einer Bagatellgrenze bei der Umsatzsteuerbefreiung für Ausfuhrlieferungen einzusetzen. „Ich begrüße es sehr, dass sich die Landesregierung infolgedessen gegenüber dem Bundesfinanzminister für die Einführung dieses Mindestwertes ausgesprochen hat und eine entsprechende Bundesregelung fordert!“, ist Lehmann über die neue Haltung des Ministers Nils Schmid erfreut. Bislang lehnte der Baden-Württembergische Wirtschaftsminister dieses Vorhaben ab.

Bereits im Februar forderte der grüne Landtagsabgeordnete Lehmann in einer Kleinen Anfrage an die Landesregierung die Einführung einer Bagatellgrenze für die Mehrwertsteuerbefreiung für Ausfuhrlieferungen. Hintergrund dieser Forderung war auf der einen Seite die enorme Zunahme der ausgestellten umsatzsteuerrechtlichen Ausfuhrscheine sowie die kontinuierliche Verkehrszunahme in den betroffenen Grenzstädten nahe der Schweizer Grenze in den vergangenen Jahren: „In den Jahren 2010 bis 2014 hat sich die Anzahl der bearbeiteten Ausfuhrscheine bei den Zollämtern des Landes Baden-Württemberg von acht Millionen auf 15,7 Millionen nahezu verdoppelt. Seit der Entkoppelung des Frankenkurses vom Euro hat es weitere deutliche Zunahmen gegeben.“

Die Bearbeitung dieser erhöhten Anzahl an Ausfuhrscheinen bringt einen enormen Personalaufwand seitens der Zollbehörde mit sich. „Im Jahr 2014 wurden allein für die Bearbeitung der

Ausfuhrbescheinigungen in Baden-Württemberg 150 Personen beschäftigt, was insgesamt Personalkosten in Höhe von knapp 6 Mio. Euro verursacht hat.“, so Lehmann weiter.

Lehmann hatte sich in seiner Kleinen Anfrage für die Einführung einer Bagatellgrenze von 100 Euro ausgesprochen. „Die Einführung einer Mindestwertgrenze in dieser Höhe hätte den Aufwand zur Bearbeitung der Ausfuhrscheine um rund 80 Prozent gesenkt. Der Anteil der Bescheinigungen mit einem Warenwert von bis zu 50 Euro liegt bei rund 30% aller Kassenbons.“

Lehmann sieht die neue Positionierung des Wirtschaftsministeriums des Landes Baden-Württemberg als Schritt in die richtige Richtung an. „Österreich, Frankreich und auch Italien haben bereits seit vielen Jahren eine Bagatellgrenze, die teilweise deutlich höher liegt. Die Erfahrungen zeigen, dass dies für die grenznahe Wirtschaft keine drastischen Folgen hat, aber zu mehr Steuergerechtigkeit führt. Viele Schweizerinnen und Schweizer werden nach wie vor ihre Einkäufe in der deutschen Grenzregion tätigen – vielmehr ist damit zu rechnen, dass der Weg seltener zurückgelegt wird, jedoch zu einem höheren Warenwert eingekauft wird.“, ist sich der grüne Abgeordnete sicher. Auch das Wirtschaftsministerium bestätigt, dass die Höhe des Umsatzes durch Schweizer Kunden in der Grenzregion insbesondere von der weiteren Entwicklung des Wechselkurses abhängig ist.

Das Baden-Württembergische Wirtschaftsministerium hatte in seiner Stellungnahme die neue Positionierung durch die kontinuierlichen Belastungen für die Infrastruktur im baden-württembergischen Grenzgebiet begründet. Lehmann hofft daher auf eine zügige Unterstützung aus Berlin. „Das Bundesfinanzministerium ist nun am Zug. Es wäre wünschenswert, wenn dort eine baldige Entscheidung zugunsten einer Bagatellgrenze getroffen würde!“